

Herr verehrter Herr Bürgermeister Masino,
sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir wollen und sollen heute über eine wichtige Kommunalpolitische Entscheidung beraten und abstimmen. So sieht es der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung vor.

Für die CDU Fraktion möchte ich nun folgende Stellungnahme abgeben.

1. Grundlage

Nach ausführlichen internen Vorberatungen erfolgte ein Einstimmiger Beschluss des GR vom 30.01.2019 schnellstmöglich, spätestens jedoch bis Ende 2025, ein gemeinsames FW-Haus (Rettungshaus) für Waldbronn zu schaffen.

In diesem Beschluss ist auch die Anzahl der notwendigen FW-Fahrzeuge festgelegt worden. Hierzu wurden das Gutachten der Fa. IBG erstellt und diverse Gespräche mit der FW Führung geführt. Auch eine Machbarkeitsstudie der Fa. Feigenbutz mit Kostenermittlung vom 18.12.2017 diente als Grundlage für die Entscheidungsfindung.

Diese Ausgangslage ist deshalb so wichtig (Ende 2025), da unsere FW-Häuser alle einen enormen Sanierungsbedarf haben und die Platzverhältnisse fast nicht mehr zumutbar sind.

Auch das Unterstellen des neuen Drehleiterfahrzeugs erfordert ein zügiges Handeln.

Deshalb ist der Termin Ende 2025 unbedingt einzuhalten.

Der GR wurde aufgefordert Vorschläge über mögliche Standorte mit diesen Erkenntnissen zu definieren.

Mit E-Mail vom 03.07.2019 hat die CDU Fraktion den Vorschlag unterbreitet, dass **ein kommunales Gebäude auf kommunalem Gelände realisiert** werden soll:

Nämlich ein Standort in der nordöstlichen Ecke des Freibadareals.

Somit ist ein wichtiger Faktor, nämlich ein **Grundstückserwerb nicht notwendig**.

Dies hat für uns hohe Priorität, auch aus den Erfahrungen beim Gebiet Rück II, wo die Grundstücksverhandlungen eine fast 2jährige Verzögerung mit sich gebracht haben.

In den nun vorliegenden Bewertungsunterlagen der Fa. Element 5 aus architektonischer Sicht und arcis aus städtebaulicher wurden die verschiedenen Standorte untersucht und bewertet.

2) Bewertung/Stellungnahme der einzelnen Standorte

Wir haben folgende Bewertung vorgenommen:

Standort 2 – Festhalle

Wird nach GR Beschluss vom 10.02.2021 nicht weiter verfolgt

Standort 3 – Fleckenhöhe

Vorteile

- Lage außerhalb der Bebauung;
- Keine Flächenbegrenzung für eine mögliche Erweiterung von Bauhof und Gärtnerei

Nachteile

- Grundstücke müssen erworben werden (Tausch oder Kauf)
- Grundstückspreis von 80,-€/m² wird in Frage gestellt !!!!
- Keine Planungssicherheit; Termin nicht einhaltbar;
- Lärmbelästigung ist aber nicht auszuschließen durch die heranrückende Bebauung durch Rück II und Hotel
- Ausgleichsmaßnahmen erforderlich
- Ökologische Gesichtspunkte sind schlecht bewertet

Standort 3a – In den Lagenäckern

Vorteile

- Lage außerhalb der Bebauung; Lärmbelästigung ist auszuschließen
- Keine Flächenbegrenzung für eine mögliche Erweiterung von Bauhof und Gärtnerei

Nachteile

- FNP muss geändert werden
- Neue Erschließung von der Stuttgarter Straße her ist erforderlich
- Grundstücke nicht im Eigentum der Gemeinde; keine Verkaufsbereitschaft der Eigentümer; Termin nicht einhaltbar;
- Ausgleichsmaßnahmen erforderlich
- Ökologische Gesichtspunkte sind schlecht bewertet
- Hochwertige landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Streuobstbestand

Standort 4 – Freibad

Vorteile

- Bereits erschlossenes Grundstück
- Grundstück im Eigentum der Gemeinde
- Keine größeren Planungshindernisse
- verschiedenen Gebäudegrundrisse sind an diesem Standort zwar möglich; Winkelbau: siehe Variante 2 von Feigenputz Gutachten sollte aber weiter verfolgt werden
- Günstige Verkehrslage an der Stuttgarter Straße
- Großteils versiegelte Flächen
- geringe Ausgleichsmaßnahmen; können mit den noch vorhandenen Ökopunkten abgedeckt werden
- Eingangsbereich Freibad kann verlegt und verbessert werden; frühere Überlegungen können dabei aufgegriffen werden
- Parkplatzsituation kann mit den Eistreffparkplatz über die Freibadsaison gelöst werden

Nachteile

- Freibadfläche wird benötigt
- Kleinkindbereich muss neu gestaltet werden; war sowieso geplant
- Ersatzlösung für Eingang und DLRG Heim erforderlich; Lösung wäre im Zusammenhang mit dem FW-Haus-Neubau denkbar
- Gelände in Nord-Süd-Richtung fallend

Standort 5 – Friedhof

Vorteile

- Bereits erschlossenes Grundstück

Nachteile

- Grundstücke nicht im Eigentum der Gemeinde; keine Planungssicherheit; Termin nicht einhaltbar;
- Verkehrssituation im Alarmfall in der Zwerstraße kritisch
- Schwierige Topografie
- Teilfläche für mögliche Friedhoferweiterung
- Zugang zum möglichen späteren Baugebiet Teich
- ökologische Gesichtspunkte sind schlecht bewertet.

3. Fazit

Auf Grund der vorgenannten Bewertungskriterien und nach Abwägung sowie ausführliche interner Diskussion wird die CDU Fraktion dem ursprünglich von uns eingebrachten Vorschlag **Standort 4 Freibad seine Zustimmung** geben, und den zuletzt von uns eingebrachten Standortvorschlag 3a "Langenäcker" nicht mehr weiter verfolgen.

Vielen Dank!

Waldbronn 03.03.2021

Joachim Lauterbach